

Samtgemeinde Elbtalau

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/1143/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.11.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Kenntnisnahme	

Verpflichtung der Ratsherren Holger Mertins und Michael Zuther

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder werden gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz in der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ratsherr H. Mertins war zur konstituierenden Sitzung verhindert, Ratsherr Zuther zum Zeitpunkt der Verpflichtung nicht anwesend. Aus diesem Grund ist die Verpflichtung nachzuholen.

Anlagen:

- Verpflichtungstext